

J. J. Dr. M. S. h.

Mu. J. 14. 11. 30.

An

des Kapitäns Mitthe, Hausmann Abt. C.

Mu. C. 25, Alexander V.

gegen den preussisch-pöbelhaften zum beweis beibringen sein
das Ruprecht 1830 - $\frac{\text{Haus C. 38}}{\text{Haus Nr. 74}}$ - wird ferner festgesetzt sein.
Jung ungelöst. 22
Lst. 40

bei der Just. Dr. Dr. M. S. h. ist seit dem 10. 10. 29 mit ein sehr listiger
ocher (Lumpenbrot) gegen Lese beabsichtigt. Andere Arbeiten sehr wenig
halten, da für den beweis beibringen in Frage kommen, und
nicht notwendig. In für die Monarchia tätigen Personen (-)
finde ich auch Akademiker (Mithras der Justizverwaltung sehr
sein Mitarbeiter) $\frac{\text{Lumpen}}{\text{Lumpen}}$ $\frac{\text{Lumpen}}{\text{Lumpen}}$ für den ungeschicklichen
Arbeiten vorzunehmen oder bekannt machen zu lassen. []
Die Sache in diesem Ausfall ist nicht zu Justizverwaltung.
andererseits auf $\frac{\text{Lumpen}}{\text{Lumpen}}$ $\frac{\text{Lumpen}}{\text{Lumpen}}$ $\frac{\text{Lumpen}}{\text{Lumpen}}$ $\frac{\text{Lumpen}}{\text{Lumpen}}$ $\frac{\text{Lumpen}}{\text{Lumpen}}$
mit der Wirkung für den künftigen beabsichtigten Tod und
3 Alen aus der giftigen Justizverwaltung mit dem beweis beibringen
eingelassen, daß wir abgeben gegen den preussisch-pöbelhaften
Lumpen ungelöst sein.

Lumpen

Mithrasverwaltung in Lumpen, der Lumpenbrot
und der Lumpenbrot der Justizverwaltung beweis beibringen des M. S. h.

Kauf. abgef. 17. 11. 29.